

Übertrittsverfahren Sekundarschule Niveau A - Kurzzeitgymnasium



Sekundarschule Niveau A – Kurzzeitgymnasium

Über TRITTs verfahren

KANTON
LUZERN
Bildungs- und Kulturdepartement

- Zentrale Dienste
- Schulbetrieb
- Schulentwicklung
- Schulberatung
- Schulaufsicht
- Schulevaluation

Dienststelle Volksschulbildung

DVS

UeV Sek A – KZG

Übersicht

- Merkmale
- Dokumente
- Ablaufschema
- Grundlagen für den Übertrittsentscheid
- Richtwerte für den Übertritt
- Auftrag Kurzzeitgymnasium
- Anforderungen Kurzzeitgymnasium
- Aufnahmebedingungen
- Übersicht über die Bildungswege

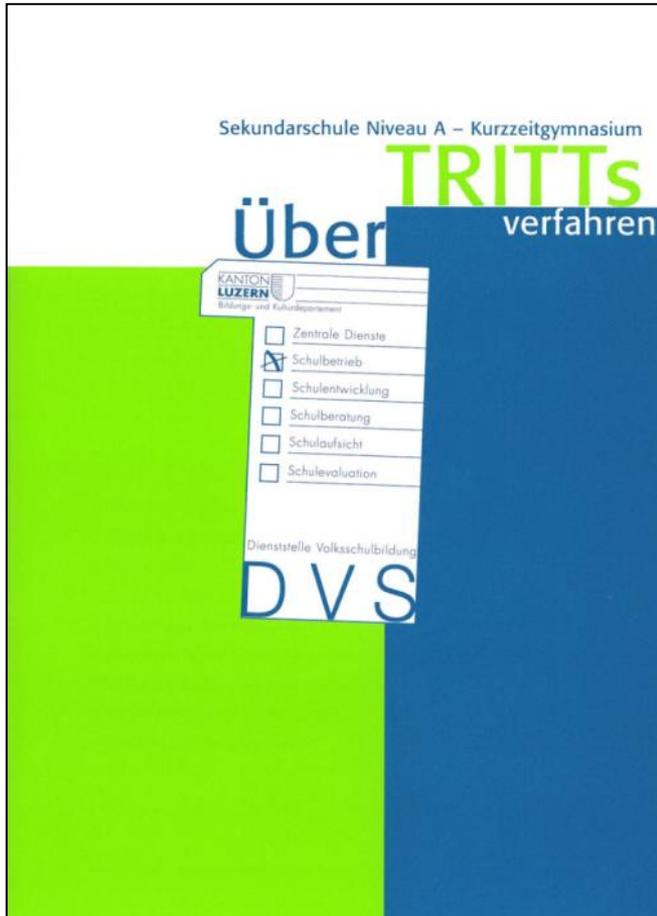
UeV Sek A – KZG

Merkmale

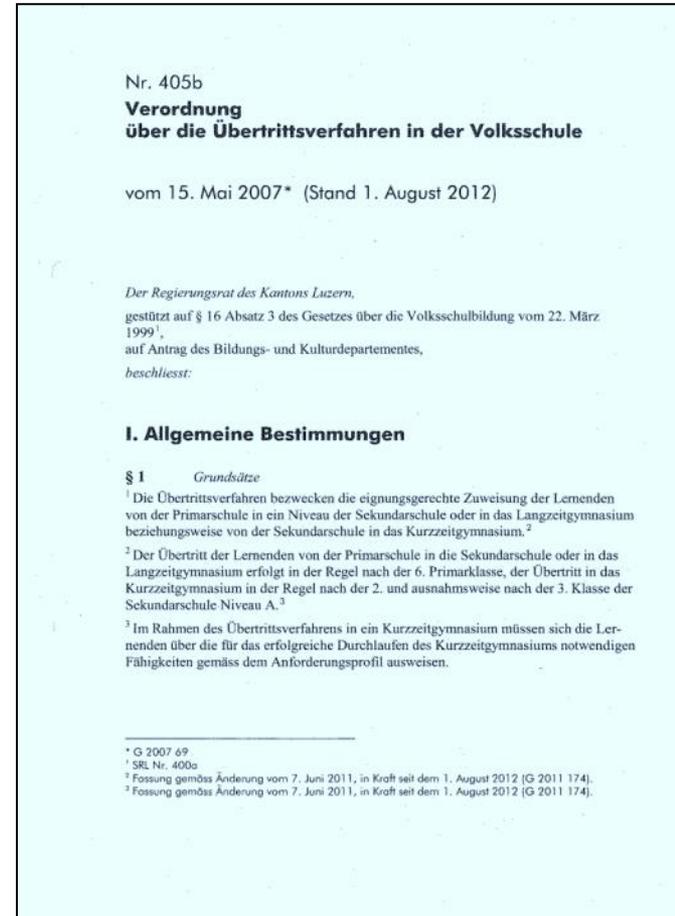
- Gegenseitiger Austausch zwischen
 - Erziehungsberechtigten
 - Lehrperson
 - Lernende/Lernender
- Dauer: 1 Semester
- Rechtliche Grundlagen (SRL Nr. 405b)
- Erfüllung der Lernziele der 2. Klasse Sekundarschule Niveau A
- Sach-, Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz: Selbst- und Fremdbeurteilung im Beurteilungsbogen
- Leistungen in den Niveaufächern (Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch) sowie im Fach Naturlehre
- Leistungsentwicklung
- Überlegungen der Lernenden zur Laufbahnwahl

UeV Sek A – KZG Dokumente

Broschüre



Verordnung SRL Nr. 405b



UeV Sek A – KZG Dokumente

Beurteilungsbogen

Dienststelle Volksschulbildung

Übertrittsverfahren Sekundarschule Niveau A – Kurzzeitgymnasium

Beurteilungsbogen

Name, Vorname der/des Lernenden _____

Adresse, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Lehrperson _____

Schulort, Schulhaus _____

Hinweise zur Handhabung

Der Beurteilungsbogen dient als Grundlage für das Beurteilungs- resp. Zuweisungsgespräch. Er wird vor dem Gespräch ausgefüllt.
Die Lernenden beurteilen sich bezüglich der im Bogen aufgeführten Lernziele selbst und benutzen dazu die Spalte Selbstbeurteilung. Die Lehrpersonen beurteilen die Lernenden hinsichtlich der gleichen Lernziele und machen die entsprechenden Einträge in der Spalte Fremdbeurteilung. Grundsätzlich ist jede Lehrperson in ihrem Fachbereich für die Beurteilung der Lernenden zuständig. Die Fachlehrpersonen haben aber die Klassenlehrperson über die Beurteilung der Lernenden zu informieren.
Die Beurteilung der Lernenden bezüglich der Selbst- und Sozialkompetenz ist Aufgabe der Klassenlehrperson. Sie spricht sich darüber mit den Fachlehrpersonen ab.

Die unter dem Bereich Sachkompetenz aufgeführten Lernziele stützen sich vorwiegend auf den Lehrplan der 2. Klasse der Sekundarschule Niveau A. Die Lernziele zur Selbst- und Sozialkompetenz stimmen mit jenen des Zeugnisses für die Sekundarschule überein. Die zusätzlichen Kriterien für die Zuweisung sind vom Anforderungsprofil des Kurzzeitgymnasiums abgeleitet.

Die Ziele zur Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz werden mit folgenden Aussagen beurteilt

A vollumfänglich erfüllt	C teilweise erfüllt
B mehrheitlich erfüllt	D nicht erfüllt

Erziehungsberechtigte, Lernende und die Klassenlehrperson bestätigen mit der Unterschrift, dass die Beurteilungsergebnisse und die Möglichkeit eines Übertritts gemeinsam besprochen wurden.

Der Beurteilungsbogen ist verbindlicher Bestandteil des Übertrittsverfahrens. Er wird im Falle eines Übertritts der Schulleitung des Kurzzeitgymnasiums zur Bestätigung weitergeleitet und dort drei Jahre aufbewahrt. Erfolgt kein Übertritt, wird er drei Jahre von der Schulleitung der Sekundarschule aufbewahrt.

Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern – Beurteilungsbogen – Name Lernender

1/6

Überlegungen zur Laufbahnwahl

Dienststelle Volksschulbildung

Übertrittsverfahren Sekundarschule Niveau A – Kurzzeitgymnasium

Überlegungen zur Laufbahnwahl

Stelle auf ein bis zwei handgeschriebenen A4-Seiten deine Überlegungen zur Laufbahnwahl dar. Dein Berufswahltagbuch und die folgenden Fragen sollen dir dabei behilflich sein.

Name, Vorname der/des Lernenden _____

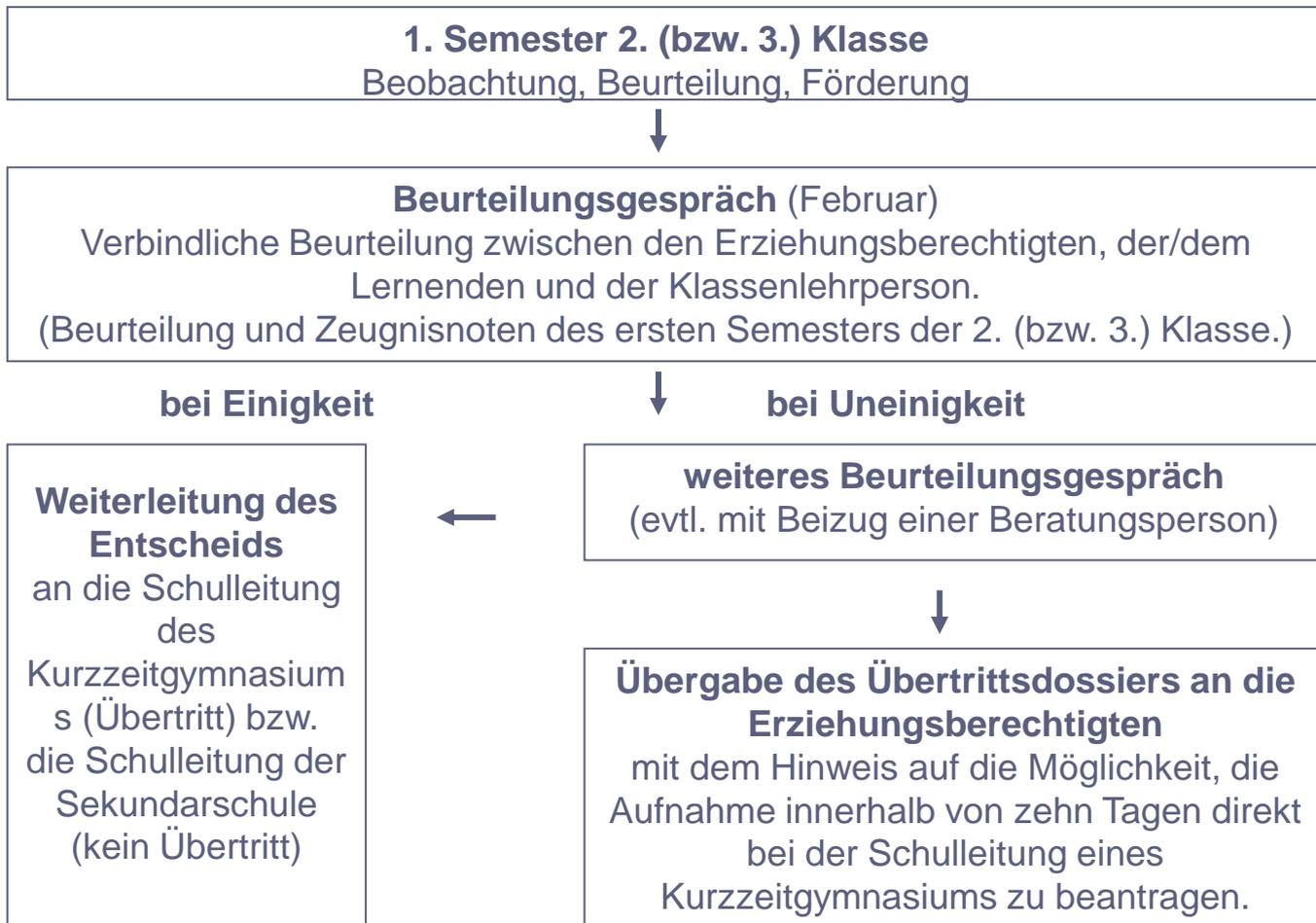
- Seit wann beschäftigst du dich mit dem Übertritt ins Kurzzeitgymnasium?
- Warum möchtest du ein Kurzzeitgymnasium besuchen?
- Wo liegen deine Stärken und Schwächen? – Wie sieht dein Persönlichkeitsprofil aus?
- Welche Alternativen zum Kurzzeitgymnasium gibt es für dich? – Welche hast du schon verworfen, welche sind im Moment noch aktuell?
- Welches Kurzzeitgymnasium möchtest du besuchen? – Warum?
- Welche Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer im Angebot des Kurzzeitgymnasiums interessieren dich?
- Hast du schon ein Studienziel?

Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern – Überlegungen zur Laufbahnwahl – Name Lernender

1/3

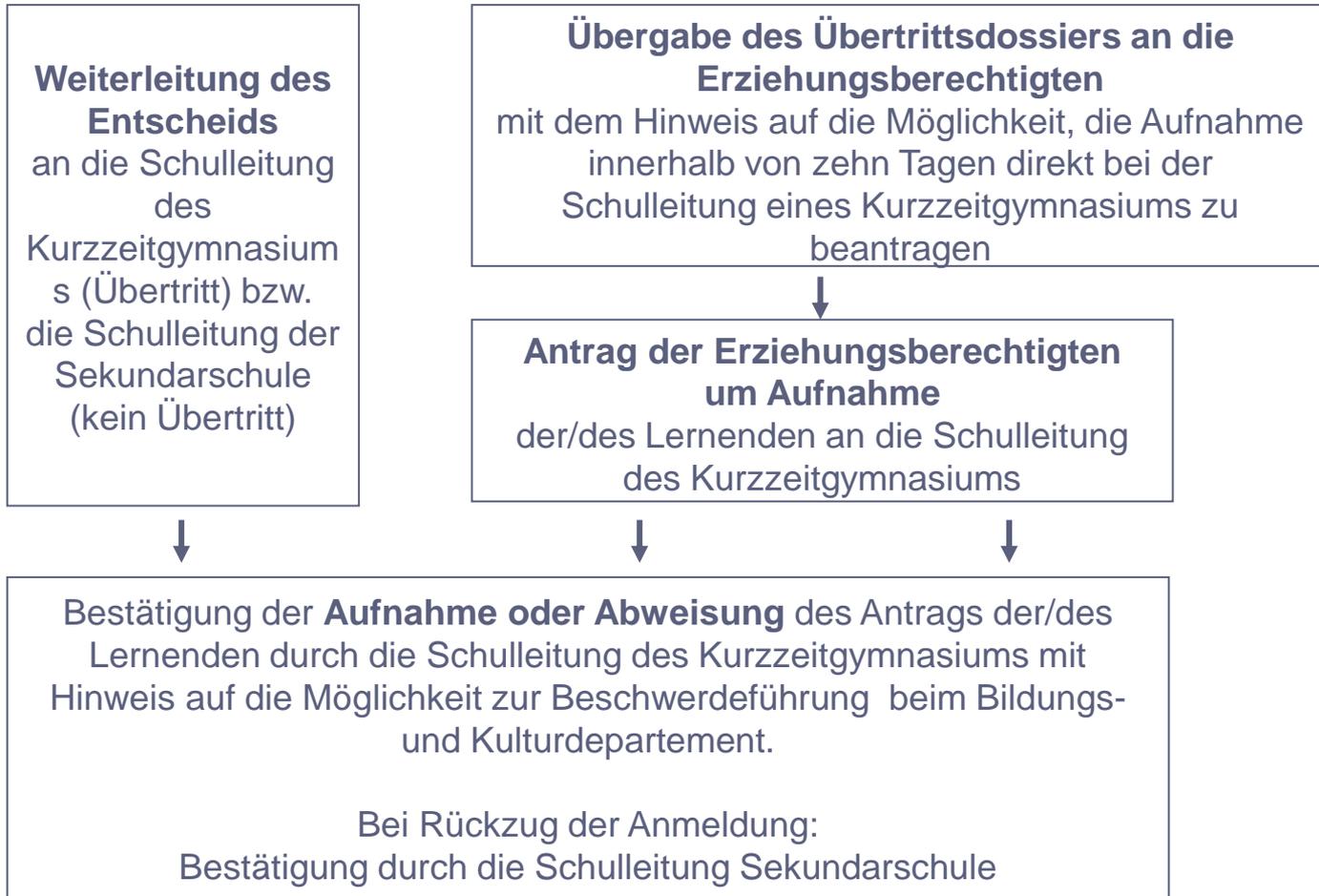
UeV Sek A – KZG

Ablaufschema



UeV Sek A – KZG

Ablaufschema



UeV Sek A – KZG

Übertrittsgrundlagen (§ 23 SRL Nr. 405b)

- Leistungen der Lernenden in den Niveaufächern (Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch) sowie im Fach Naturlehre
- Erreichung Lernziele 2. Klasse Sekundarschule (Selbst- und Fremdbeurteilung im Beurteilungsbogen)
- Selbst-, Sozialkompetenz, Arbeits- und Lernverhalten (Selbst- und Fremdbeurteilung im Beurteilungsbogen)
- Überlegungen zur Laufbahnwahl
- Leistungsentwicklung

UeV Sek A – KZG

Richtwerte für den Übertritt (§ 23a SRL Nr. 405b)

- Im getrennten Modell ist für den Übertritt in das Kurzzeitgymnasium in allen Niveaufächern im Niveau A eine Zeugnisnote von mindestens 4.5 Voraussetzung.
- Im kooperativen und im integrierten Modell ist für den Übertritt in das Kurzzeitgymnasium in mindestens drei Niveaufächern des Niveaus A eine Zeugnisnote von mindestens 4.5 und in einem Niveaufach im Niveau B von mindestens 5 Voraussetzung.
- In allen Modellen ist für den Übertritt in das Kurzzeitgymnasium im Fach Naturlehre mindestens die Note 4.5 im Anforderungsniveau A/B Voraussetzung.

Kurzzeitgymnasium

Auftrag

- Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung mit gymnasialem Maturitätsabschluss und Vorbereitung auf das Studium
- Dauer: Vier Jahre
- Vorbereitung auf Studium an:
 - Universität
 - Eidgenössische Technische Hochschule
 - Pädagogische Hochschule
 - Studiengänge an Fachhochschulen

Kurzzeitgymnasium

Anforderungen

Neben einer grossen Neugier für die vielfältigen Wissensbereiche bringen die Lernenden folgende Voraussetzungen mit:

- Sie sind fähig, bei komplexen Sachverhalten das Wesentliche zu erkennen und bei der Betrachtung verschiedener Dinge die Gemeinsamkeiten, Regeln und Zusammenhänge zu sehen.
- Sie sind bereit, Kreativität zu entwickeln. Sie verfügen über ein gutes Gedächtnis und ein hohes Konzentrationsvermögen.
- Sie können sich sprachlich leicht, klar und situationsgerecht ausdrücken.
- Sie sind bereit, lange und viel zu lernen.
- Sie wollen eine hohe Selbständigkeit im Erarbeiten und Einordnen von neuen Lerninhalten sowie im Ausführen von Arbeitsaufträgen erwerben.

Kurzzeitgymnasium

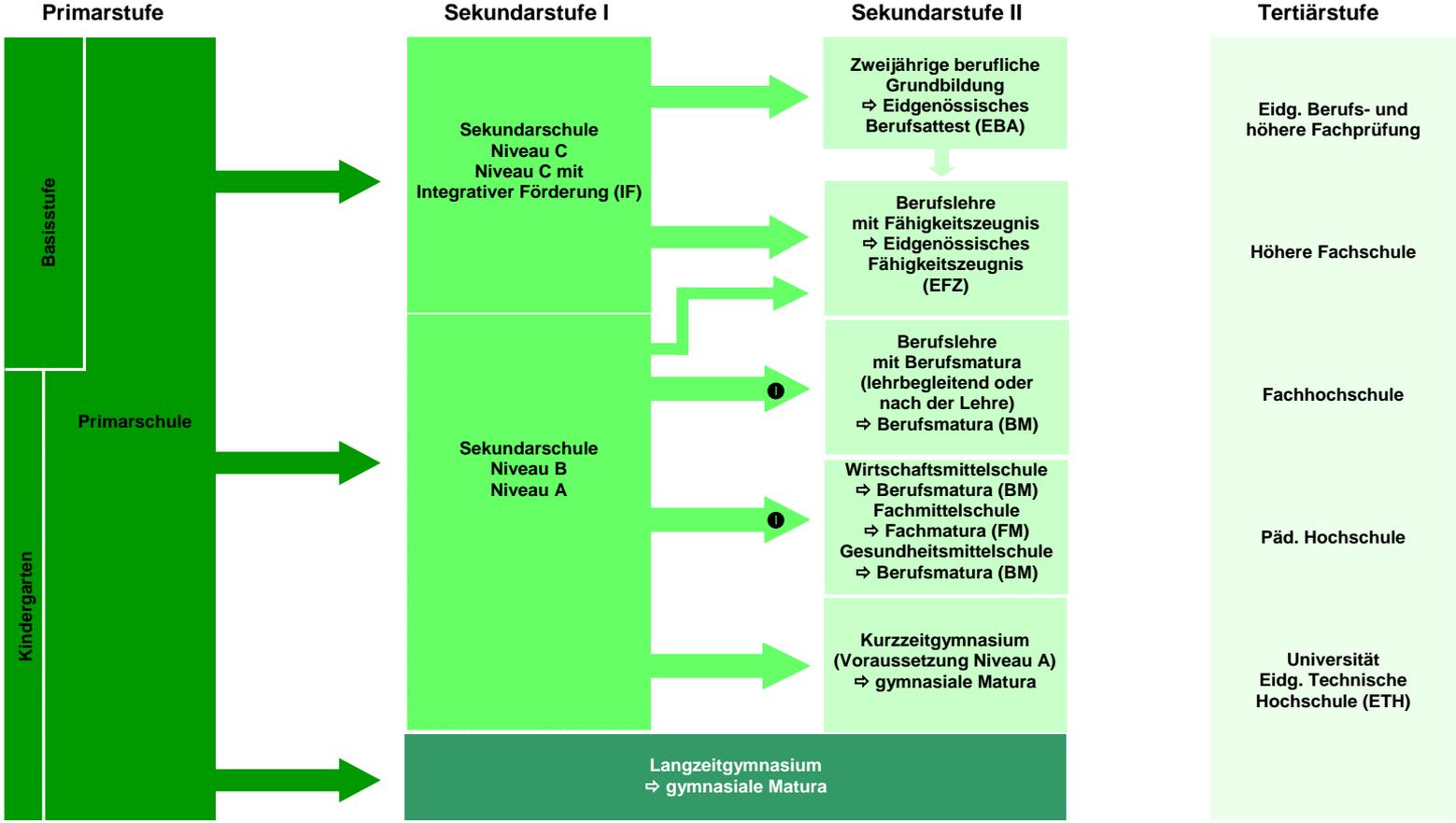
Aufnahmebedingungen

- Getrennte Sekundarschule Niveau A
 - In allen Niveaufächern im Niveau A eine Zeugnisnote von mindestens 4.5.
 - Im Fach Naturlehre mindestens die Note 4.5 im Anforderungsniveau A/B.

- Kooperative und integrierte Sekundarschule
 - In mindestens drei Niveaufächern des Niveaus A eine Zeugnisnote von mindestens 4.5.
 - In einem Niveaufach im Niveau B eine Zeugnisnote von mindestens 5.
 - Im Fach Naturlehre mindestens die Note 4.5 im Anforderungsprofil A/B.

Übersicht über die Bildungswege

Das Bildungssystem des Kantons Luzern



● evtl. Aufnahmeprüfung erforderlich
 BM ⇒ direkter Weg zur Fachhochschule
 BM und Passerelle ⇒ Universität, ETH
 Gymn. Matura plus 1 Jahr Praktikum ⇒ Fachhochschule